

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijährige Leistungsverträge 2020 - 2021 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit Stadtratsbeschluss (SRB) 2017-552 vom 16. November 2017 hat der Stadtrat die Verpflichtungskredite für die zweijährigen Leistungsverträge im Bereich der Obdachlosenhilfe für den Zeitraum 2018 - 2019 gesprochen. Mit vorliegendem Geschäft werden dem Stadtrat die Verpflichtungskredite für den Zeitraum 2020 - 2021 vorgelegt. Die Laufzeit von zwei Jahren hat sich bewährt. Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten einerseits eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institution. Für die Stadt andererseits kann die mittelfristige Steuerung und das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) und Leistungsabgeltungen optimiert werden.

Die Abgeltungssumme für die Leistungen der vier Trägerschaften wurde im Vergleich mit der aktuellen Vertragsperiode fortgeschrieben und lediglich um den für das Jahr 2019 beschlossenen Teuerungsausgleich von einem Prozent erhöht.

Die vertraglichen Abgeltungen können im Rahmen der sog. kantonalen Ermächtigung (Verfügung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion [GEF] betreffend Lastenausgleichberechtigung für bestimmte Leistungen während einer bestimmten Dauer) dem Lastenausgleich Sozialhilfe bis maximal **Fr. 2 967 769.00 (Stand 2019)** zugeführt werden. Im Bereich der Obdachlosenhilfe tragen die Gemeinden keinen Selbstbehalt (Art. 80 Bst. e i.V.m. Art. 71a Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe [Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1]). Für die zweijährige Dauer der vorliegenden Leistungsverträge liegt die kantonale Ermächtigung vom 19. Januar 2018 vor.

2. Die Vorlage im Überblick

Mit Beginn der Vertragsdauer auf den 1. Januar 2020 werden für die folgenden Institutionen Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz für zweijährige Leistungsverträge beantragt:

- Stiftung Heilsarmee Schweiz;
- Verein WOInnenbern;
- Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern;
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB).

Der Stadtrat fasst für jeden dieser Verpflichtungskredite einen separaten Beschluss.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Muster-Leistungsvertrag nach Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR;

SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit der Anstellungsbedingungen konnte im Bereich der Obdachlosenhilfe weitestgehend herbeigeführt werden. Der Gemeinderat verzichtet deshalb bei den subventionierten Trägerschaften im Bereich der Obdachlosenhilfe unbefristet auf das Erfordernis der Anstellung des Personals im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen. Dies einerseits weil, wie erwähnt, der Bereich der Obdachlosenhilfe seine Anstellungsbedingungen in den letzten Jahren denjenigen der Stadt angepasst hat. Und andererseits, weil der Aufwand, für einen relativ kleinen Personenkreis Gesamtarbeitsverträge zu erarbeiten und zu pflegen, unverhältnismässig zum dadurch erzielbaren Nutzen wäre.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde verzichtet. Eine solch freihändige Vergabe ist aufgrund der fehlenden Gewinnstrebigkeit bzw. Gemeinnützigkeit der Leistungserbringer zulässig (Art. 5 UeR). Zudem wurden mit den vorliegenden Leistungsverträgen bereits alle Institutionen im Raum Bern mit einem entsprechenden Leistungsangebot berücksichtigt. Mit diesen Trägerschaften hat die Stadt langjährige Erfahrungen und schätzt die sehr kooperative, engagierte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen.

Aktuell wird ein neues kantonales Finanzierungsmodell geprüft, mit dem Ziel, die bisherigen finanziellen Mittel bedarfsgerechter zu verteilen. Mit dem neuen Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung (VIBEL oder auch Berner Modell genannt) sollen inskünftig nicht mehr die Institutionen, sondern die Bedürftigen direkt finanzielle Unterstützung erhalten. Die Umsetzung soll nach einer Pilotphase jedoch erst auf 2023 erfolgen. Somit sind die vorliegenden Leistungsverträge von VIBEL nicht betroffen.

3. Zu den einzelnen Leistungsverträgen im Bereich der Obdachlosenhilfe

Ziel der städtischen Obdachlosenhilfe ist die Bereitstellung von Notunterkünften zur Verminderung von Obdachlosigkeit, die Förderung von Wohnkompetenz, die Ablösung in ein möglichst selbständiges Wohnen und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit dem im Jahr 2009 überprüften und vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept «Wohn- und Obdachlosenhilfe, Ziele und Massnahmen» steht ein umfassendes Strategieinstrument zur Verfügung, das auf einem mehrstufigen Betreuungsmodell beruht.

Da die Leistungserbringung und Zielerreichung in der Vergangenheit von all diesen Trägerschaften zur vollen Zufriedenheit der Stadt Bern ausgefallen sind, sollen mit den bisherigen Trägerschaften auch weiterhin zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Die insgesamt sieben Institutionen dieser Trägerschaften stellen ein Gesamtangebot von zirka 200 betreuten und begleiteten Wohnplätzen im bewährten 4-Stufen-Modell zur Verfügung. Die vier Stufen enthalten niederschwellige (Heilsarmee Passantenheim) und betreute Angebote (WOHnenbern, Frauenwohngemeinschaft, Wohngemeinschaft Schwandengut, Wohngemeinschaft Albatros), begleitetes Wohnen (WOHnenbern, Heilsarmee) und Wohnberatung für selbständig Wohnende (WOHnenbern). Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Zielgruppen, Intensität der Betreuung oder Begleitung, Anforderungen an die Bewohnenden, Aufenthaltsdauer etc. Dank der intensiven Koordination durch die Stadt steht ein auf die Bedürfnisse der Klientel abgestimmtes Gesamtangebot mit optimalen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Anforderungen sowohl an die Betreuung als auch an Wohnräume werden längerfristig eher steigen.

Sofern den Trägerschaften ein Teuerungsausgleich gewährt wird, sind diese verpflichtet, die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 12 Absatz 3 an ihre Angestellten weiterzugeben.

Die vertraglichen Abgeltungen belaufen sich auf jährlich **insgesamt Fr. 2 867 415.00**. Sie entsprechen bei allen vier Leistungsverträgen den Abgeltungen der vergangenen Periode. 2018 erliess die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Ermächtigung, wonach die Stadt Bern ungedeckte Kosten im Bereich Obdach/Wohnen dem kantonalen Lastenausgleich zuführen darf. Per 1. Januar 2018 betrug der jährliche lastenausgleichsberechtigte Maximalbetrag Fr. 2 938 276.00. Laut Ermächtigung wird dieser Maximalbetrag jährlich der Entwicklung der Gehälter des Kantonspersonals angepasst. Per 1. Januar 2019 erhöhte sich der Betrag auf **Fr. 2 967 769.00**. Die vertraglichen Abgeltungen aus den Leistungsverträgen sind somit durch die kantonale Ermächtigung gedeckt.

Leistungsgruppen

Die Leistungsverträge mit den vier Trägerschaften enthalten alle mindestens die folgenden Leistungsgruppen:

- a. Bereitstellen von einfacher, zweckmässiger Unterkunft mit Frühstück für Männer und/oder Frauen sowie Familien.
- b. Einfache Grundbetreuung und Abklärung der persönlichen Situation.
- c. Erstellen von Entscheidungsgrundlagen für die Trägerschaft, Koordination mit ähnlichen Anbietern und Fachstellen; Öffentlichkeitsarbeit.
- d. Die betreuten Angebote bieten nach Möglichkeit zusätzlich eine Tagesstruktur an, um die persönliche und soziale Integration zu fördern. Die Kombination von Obdachlosenhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen ist sehr wichtig. Die Institutionen WOohnenbern, Wohngemeinschaft Schwandengut und betreutes Wohnen Albatros weisen deshalb eine zusätzliche Leistungsgruppe „Anbieten von einfachen Beschäftigungsplätzen“ zur Stabilisierung der Persönlichkeit aus.

Die einzelnen Leistungsverträge mit den Trägerschaften

a) Stiftung Heilsarmee Schweiz

Für die Abgeltung der Leistungen an die Stiftung Heilsarmee Schweiz (Abteilung Sozialwerk) wird für die Jahre 2020 - 2021 eine jährliche Summe von Fr. 914 228.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt.

Die Abteilung Sozialwerk der Heilsarmee bietet Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind oder Wohnprobleme haben, in zwei Institutionen vorübergehende Unterkunft oder längerfristigen Wohnraum. Mit einer bedarfsgerechten Betreuung wird die persönliche Situation geklärt und die Wohnfähigkeit verbessert. Das Passantenheim bietet einfache zweckmässige Unterkunft in Mehrbettzimmern mit maximal 50 Plätzen. Der Betrieb ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet. Einfache fachliche Abklärungen, insbesondere Kontaktherstellung mit und Weitervermittlung an soziale Stellen (Sozialdienste), unterstützen die Suche nach einer Anschlusslösung. Das Passantenheim dient insbesondere dem Sozialdienst der Stadt Bern als günstiges niederschwelliges Angebot zur vorübergehenden Unterbringung von Klientinnen und Klienten.

Das Begleitete Wohnen umfasst 26 Plätze in einfachen Wohnungen. Die Begleitung unterstützt die Menschen sowohl in der Sorgfalt um ihre eigene Gesundheit wie auch bei den Arbeiten zur ordentlichen Erhaltung der Wohnung.

b) Verein WOohnenbern

Für die Abgeltung der Leistungen an den Verein WOohnenbern wird eine jährliche Summe von Fr. 1 076 873.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Der Verein WOHNERN betreut Menschen mit Wohnproblemen. In einer geschützten Wohnsituation und mit einem geregelten Tagesablauf werden Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz gefördert mit dem Ziel, die Selbständigkeit im Wohnbereich wieder zu erlangen.

Betreutes Wohnen

Der Bereich Betreutes Wohnen ist während 365 Tagen pro Jahr geöffnet und bietet maximal 41 Plätze in Einzelzimmern an. Die Angebote werden in drei Häusern an verschiedenen Standorten geführt und sind verschieden ausgestaltet. Die letzte Stufe gilt als Sprungbrett für eine Ablösung in ein begleitetes Wohnen oder in eine eigene Wohnung. Zum grossen Teil kommen die Menschen nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung in eine betreute Wohnform. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen (Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD), Sozialdiensten, Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, Arztpraxen und Sozialarbeitenden) sowie mit der Spitex für die Medikamentenabgabe.

Begleitetes Wohnen

Der Bereich Begleitetes Wohnen mietet Wohnungen an und vermietet sie weiter mit einem Untermietvertrag. Das Angebot umfasst neu 57 Plätze. Durch die neuen Modulbauten an der Bahnstrasse 69 und 89 können hier gegenüber der Vorperiode fünf zusätzliche Plätze angeboten werden. Dafür werden fünf Begleitungsplätze bei Personen in eigenen Wohnungen (mit eigenem Mietvertrag) reduziert, weil die Nachfrage hier leicht abgenommen hat. Aufgrund dieser internen Verschiebung von Plätzen entsteht kein Mehraufwand und damit keine Mehrkosten. Durch die Wohnbegleitung soll die Wohnfähigkeit der Personen verbessert werden, so dass sie nach einem Aufenthalt von maximal 18 Monaten wieder in der Lage sind, selbständig oder mit minimaler Begleitung in einer eigenen Wohnung zu leben. Der Verein bietet zudem Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung an zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und/oder zum Schutz vor Verwahrlosung. Die Begleitung in der eigenen Wohnung ist ein sehr kostengünstiges Angebot. Viele private Liegenschaftsverwaltungen oder -eigentümer befürworten dieses System und sind eher zu einem Mietvertragsabschluss bereit, wenn sie wissen, dass eine Wohnbegleitung gewährleistet ist.

Dieser Verpflichtungskredit untersteht gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) dem fakultativen Referendum.

c) Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern

Für die Abgeltung der Leistungen an den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern wird eine jährliche Summe von Fr. 480 246.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Der Verein bietet Menschen mit Wohnproblemen oder in Krisensituationen Unterkunft in zwei Wohnprojekten mit unterschiedlicher Zielsetzung:

Frauenwohngemeinschaft:

Frauen (mit Kindern) erhalten in einer geschützten Umgebung Entlastung in familiären Konfliktsituationen sowie Unterstützung bei vorübergehendem Betreuungsbedarf. Der Betrieb ist 365 Tage geöffnet und bietet maximal zwölf Plätze.

Wohngemeinschaft Schwandengut:

Sozial benachteiligte und schlecht integrierbare Menschen ohne tragendes Beziehungsnetz erhalten Unterstützung in einer betreuten Wohngemeinschaft. Durch einen geregelten Tagesablauf sollen die Wohnfähigkeit und die soziale Integration verbessert werden. Der Betrieb ist während 365 Tagen geöffnet und bietet sieben Plätze. Die Methadonabgabe wird durch die Spitex gewährleistet. Eine Tagesstruktur wird vorausgesetzt. Wenn keine vorhanden ist, wird in der Umgebung nach Arbeitsein-

satzmöglichkeiten gesucht (z.B. bei einem Bauern) oder die Person wird in Haus-, Garten- oder Tierpflegearbeiten eingebunden.

d) *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (Wohngemeinschaft für drogenabhängige Menschen Albatros)*

Für die Abgeltung der Leistungen des Vereins wird eine jährliche Summe von Fr. 396 068.00 zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs beantragt. Dies entspricht der Abgeltung der vergangenen Periode.

Die Wohngemeinschaft Albatros betreut drogenabhängige Menschen. Es stehen elf Plätze zur Verfügung. Die Betreuung ist während 24 Stunden gewährleistet. Ein spezieller Raum ermöglicht einen kontrollierten, nur zu gewissen Zeiten erlaubten Drogenkonsum unter hygienischen Bedingungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und nach Lösungsansätzen für ein möglichst suchtfreies Leben zu suchen. Es wird nach Möglichkeit eine Tagesstruktur angeboten, entweder durch Vermittlung einer Arbeit oder durch einfache Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus, im Rahmen von Abarbeitungsprogrammen der Bewährungshilfe.

4. Fakultatives Referendum

Der Verpflichtungskredit für die Leistungen von WOohnenbern in der Höhe von Fr. 2 153 746.00 ist gemäss Artikel 37 Bst. C der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1] dem fakultativen Referendum unterstellt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die die Stiftung Heilsarmee Schweiz gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020 - 2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 828 456.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 914 228.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360305, ausbezahlt.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein WOohnenbern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020 - 2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 153 746.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 1 076 873.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360306, ausbezahlt.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020 - 2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 960 492.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 480 246.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360308, ausbezahlt.
4. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2020 - 2021 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 784 294.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 396 068.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs) zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 36360309, ausbezahlt.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat

Beilagen:

Leistungsverträge 2020 - 2021 (inkl. Anhänge)

- Stiftung Heilsarmee Schweiz
- Verein WOHNENBERN
- Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern
- Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB)